

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 *M.* 75 *S.* bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 *M.* im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 *S.*

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 27.

Danzig, den 4. April.

1894.

### Amtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Da im Kreise Danziger Höhe bisher kein Fall von Maul- und Klauenseuche vorgekommen ist, werden die durch meine Kreisblatts-Verfügung vom 15. März d. Js. für den hiesigen Kreis angeordneten Sperrmaßregeln hierdurch wieder aufgehoben.

Danzig, den 2. April 1894.

Der Landrath.

#### II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

2. Behufs Einschätzung der juristischen Personen, Communen, Stiftungen, Versicherungs-Gesellschaften pp., sowie der Forensen zu den Kreisabgaben pro 1894/95 wollen uns die Orts-

vorstände **bis zum 15. April d. J.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung eine Nachweisung von denjenigen Gemeinden, Gesellschaften, Stiftungen, und von denjenigen Forensen einreichen, welche in der betreffenden Ortschaft Einkommen aus Grundbesitz oder dem Betriebe eines stehenden Gewerbes beziehen, von den Forensen jedoch nur dann, wenn dieselben außerhalb des hiesigen Kreises ihren Wohnsitz haben.

Die Nachweisung muß folgende Rubriken enthalten:

1. Name der Ortschaft,
2. Namen der juristischen Personen, Communen, Stiftungen pp. und der außerhalb des Kreises wohnhaften Forensen,
3. Wohnsitz der ad 2 Genannten,
4. Größe ihres Grundbesitzes in der Ortschaft,
5. Grundsteuer und Grundsteuer-Reinertrag desselben,
6. Gebäudesteuer- und Gebäudesteuer-Nutzungswerth,
7. Art ihres Gewerbebetriebes in der Ortschaft und die von demselben zu entrichtende Gewerbesteuer,
8. Umfang resp. mutmaßliches Einkommen aus dem Grundbesitz oder dem Gewerbebetriebe (ohne Abzug der Lasten und Schuldenzinsen),
9. Lasten und Schulden (beides getrennt), welche auf dem Grundbesitz oder den gewerblichen Etablissements lasten und Zinsfuß der Schulden,
10. Bemerkungen.

Ferner wollen uns die Ortsvorstände auch zum Zwecke der Abrechnung derjenigen Steuerbeträge die von außerhalb des Kreises belegnem Grundeigenthum oder Gewerbebetrieb resp. dem aus diesen Quellen fließenden Einkommen entrichtet werden, eine zweite Nachweisung

ebenfalls **bis zum 15. April d. J.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einreichen, enthaltend diejenigen Personen, welche im Kreise zu den persönlichen Staatssteuern (Einkommensteuer) aus einem Einkommen veranlagt sind, daß sie ganz oder theilweise von außerhalb des Kreises belegnem Grundeigenthum oder Gewerbebetrieb beziehen.

Die Nachweisung muß folgende Rubriken haben:

1. Name der Ortschaft,
2. Namen der Personen, welche im Kreise zu den persönlichen Staatssteuern (Einkommensteuer) aus einem Einkommen veranlagt sind, das sie ganz oder theilweise von außerhalb des Kreises belegnem Grundeigenthum oder Gewerbebetrieb beziehen,
3. Betrag ihrer gesammten persönlichen Staatssteuer (Einkommensteuer) pro 1894/95,
4. Umfang ihres im Kreise belegenen Grundbesitzes (ha, ar),
5. Grundsteuer und Grundsteuer-Reinertrag desselben,
6. Gebäudesteuer und Gebäudesteuer-Nutzungswerth desselben,
7. Art ihres im Kreise betriebenen stehenden Gewerbes,
8. Gewerbesteuer,
9. Umfang resp. mutmaßliches Einkommen aus dem Grundbesitz oder Gewerbebetriebe (ohne Abzug der Lasten und Schuldenzinsen),
10. Lasten und Schulden (beides getrennt), welche auf dem Grundbesitz oder den gewerblichen Etablissements im Kreise (4 und 7) lasten und Zinsfuß der Schulden,
11. Umfang ihres außerhalb des Kreises belegenen Grundbesitzes,
12. Grundsteuer-Reinertrag desselben,
13. Gebäudesteuer-Nutzungswerth desselben,
14. Art ihres außerhalb des Kreises betriebenen stehenden Gewerbes,
15. Gewerbesteuer,



16. Umfang des muthmaßlichen Einkommens aus dem Grundbesitz oder Gewerbebetriebe (ohne Abzug der Lasten und Schuldenzinsen),
17. Lasten und Schulden (beides getrennt), welche auf dem außerhalb des Kreises belegenen Grundbesitz oder Gewerbebetrieb (11 und 14) haften, und Zinsfuß der Schulden,
18. Bemerkungen.

Endlich haben uns die Ortsvorstände eine dritte Nachweisung über die in ihren Ortschaften wohnhaften unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten behufs etwaiger Heranziehung des Dienst Einkommens derselben zu den Kreisabgaben gleichfalls **bis zum**

**15. April d. J.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Die Nachweisung muß folgende Angaben enthalten:

1. Name der Ortschaft,
2. Zu-, Vorname und Stellung des Beamten,
3. Behörde, bei welcher der Beamte angestellt bzw. beschäftigt ist,
4. Für 1894/95 veranlagter Einkommensteuerbetrag,
5. Betrag des Dienst Einkommens laut Einkommensnachweisung,
6. Betrag des etwaigen Privateinkommens laut Einkommensnachweisung,
7. Prozentsatz, bzw. Betrag, mit welchem der Beamte von seinem Dienst Einkommen zu den Ortskommunal- und Schulabgaben in der Ortschaft herangezogen wird,
8. Bemerkungen.

Aus denjenigen Ortschaften, in welchen nur eine oder gar keine Nachweisung der vor-

bezeichneten Art aufzustellen ist, erwarten wir **bis zum 15. April d. J.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung entsprechende Anzeige.

Danzig, den 30. März 1894.

Der Kreisauschuß des Kreises Danziger Höhe.

Vorschr. istsmäßige Formulare sind in der A. Müller, vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei, Danzig, Jopengasse 8, vorrätzig).

3. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Am Abend des 24. März d. J. ist auf dem Gehöft des Pfarrers zu Quaschin, Kreis Neustadt Wpr., ein Diebstahl verübt und ein Einbruch in der Kirche versucht worden.

Der Thäter, welcher festgenommen, aber wieder entkommen ist, ist etwa 28 oder 29 Jahre alt, von kleiner untersehter Gestalt, hat gesunde Vorderzähne und trug einen dunkeln schwärzlichen Schnurrbart, kleines dunkles Kinnbärtchen (Fliege) und kurzes schwarzes Haupthaar. Er hat angegeben, daß er Johann Lemke heiße und in Ohra oder Praust wohnhaft sei, und bis Neujahr eine längere Zuchthausstrafe in Rewe abgemacht habe.

Er führte Schlüssel, Dietriche und eine wachsartige Masse zum Abdrücken von Schlüssellöchern bei sich, vielleicht auch ein kleines goldenes Kreuz, welches gleichfalls in diesem Monat von Kirchendieben in der Kirche zu Rahmel, Kreis Neustadt, gestohlen worden ist. Ich ersuche um Auskunft über die Person des Thäters, event. dessen Festnahme.

Danzig, den 31. März 1894.

Der Erste Staats-Anwalt.

4. **Stechbriefs-Erneuerung.**  
Der hinter dem Schuhmacherlehrling Oscar Frank aus Danzig unter dem 17. November 1892 erlassene, in Nr. 94 dieses Blattes ausgenommene Stechbrief wird erneuert  
Actenzelchen: IV. J. 876/92.

Danzig, den 29. März 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

---

### Nichtamtlicher Theil.

## Freitag, den 6. April, Vormittags 10 Uhr,

werde im Auftrage des Sonnemann'sche Eigenthümer-Grundstück zu Schönwarling von 3 kadm. Morgen Land, ganz oder getheilt, im Gasthause des Herrn Neumann daselbst verkaufen, wozu Reflektanten einlade. Auskunft erteilt vorher

**Th. Mirau, Danzig, Mattenbuden 22 I.**

---

**Zur Saat erlaube mir zu offeriren: Roth-, Weiß-, Grün- und Spätlee, Serabella, Luzerne, engl. u. ital. Raygras, Thymothee, Honiggras, Thiergartenmischung, Senf u. s. w., Wicken, bl. u. gelbe Lupinen, Pferdebohnen, Hafer, große u. kl. Gerste, Sommerroggen, Buchweizen, Pferdezahnmals und Sommerweizen. Mein Lager steht unter Aufsicht der hiesigen Samen-Controlstation.**  
**Hermann Tekmer, Danzig.**

---

7. Ich habe mich in Danzig, Jungferngasse No. 23, als Gastrierer niedergelassen und bitte die Herren Gutsbesitzer und Besitzer mir ihr Vertrauen schenken zu wollen. Bruno Fuchs, Gastrierer. Bestellungen nimmt Wittve Bertram entgegen.

---

8. In Domachau bei Schwintsch liegt Puziger Saathafer, sehr ertragreich a Tonne 150 *Mk.*, ferner frühe Rosen- u. Reichskanzler-Kartoffeln a Str. 1,50 *Mk.* fr. hier zum Verkauf. Zum 1. April d. J. findet ein unverh. selbstthätiger Gärtner hieselbst Stellung.

---

## Saatkartoffeln.

---

9. Frühe Rosenkartoffeln verkauft mit 1 *Mk.* 50 *S.* per Centner  
Dom. Rottmannsdorf bei Braust.

---

## 10. Der Krieger-Berein Danziger Höhe

versammelt sich Sonntag, den 8. April, Nachmittags 5 Uhr, in Schüddelkau.

Der Vorstand.

---

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sopengasse 8.